

Zollbestimmungen

Die Einfuhr von Waren zum persönlichen Verbrauch bis zu einem Gesamtwert von 6.000,- Kc (200 Euro) pro Person, darunter höchstens

- 200 Zigaretten oder 250 g Tabak
- 1 l Spirituosen
- 2 l Wein
- 50 g Parfum oder 0,25 l Eau de Toilette

ist zoll- und abgabefrei.

Gleiches gilt für Gegenstände zum persönlichen Gebrauch (z.B. Kleidung, Walkman, Radio) sowie zur Einreise benutzte Fahrzeuge. Diese müssen jedoch bei der Ausreise wieder ausgeführt werden.

Bei der Wiedereinreise nach Deutschland sind die deutschen Zollvorschriften zu beachten.